

pazifischen Staaten, wo allerdings kein regionales Menschenrechtsschutzinstrument existiert, wurde der Ombudsmann zunehmend auf nationaler Ebene etabliert.

Besondere Funktionen des Ombudsmanns beleuchtet die Verfasserin schließlich in den Kapiteln 8 und 9 – mit seiner Bedeutung als ein Teil friedensbildender Maßnahmen nach Kriegen (etwa in Bosnien-Herzegowina) und seiner Rolle beim Schutz der Rechte von Kindern.

Die Schaffung von Ombudsmännern im Rahmen Internationaler Organisationen, die bekanntlich unter demokratischen Defiziten leiden und diese so u.a. beheben wollen, beenden *Reifs* Untersuchung (Kapitel 10). Diese Ombudsmänner sind Teil des Konzepts einer „good governance“ dieser Organisationen. Vor allem für die EU bedeutet der – bereits 1979 thematisierte – Ombudsmann (Kapitel 11), wie die Autorin zu Recht feststellt, einen wichtigen Schritt in Richtung „Demokratisierung“.

Abschließend, in ihrer Zusammenfassung (Kapitel 12), unterstreicht *Reif* die Grenzen der Möglichkeiten des Ombudsmanns als öffentliche Institution: Er kann für *Reif* nur *ein* Bestandteil des Systems zum Schutze der Menschenrechte sein, zusammen mit anderen Organen – etwa dem Gesetzgeber und den Gerichten.

Kurzum: Es handelt sich um eine sehr ausführliche weltweite Analyse, die keine Fragen zum Thema Ombudsmann offen lässt.

Michaela Wittinger, Karlsruhe

Philip Kunig / Werner Vöth (Hrsg.)

Menschenrechte in Europa und Lateinamerika

Beiträge zu einem Peruanisch-Deutschen Colloquium 1998 anlässlich der 50-Jahrfeier der Freien Universität Berlin

Dahlem University Press, Berlin, 2005, 248 S.; EUR 19,50; ISBN 3-934504-14-0

Es gibt Veröffentlichungen, deren Thematik (leider) nie veraltet. Das hier anzukündigende Buch gehört in diese Kategorie. Entstanden ist es aus den Resultaten einer Konferenz „Grundrechte und Menschenrechte“, die getragen wurde von der *Freien Universität Berlin* und der *Pontificia Universidad Católica del Perú (PUCP)*. Diese mit Philosophen, Rechtswissenschaftlern und Politologen hochkarätig besetzte Zusammenkunft deutscher und peruanischer Wissenschaftler hatte bereits 1998 stattgefunden, und zwar in Berlin anlässlich der 50-Jahrfeier der Freien Universität. Die schwierige Aufgabe einer Festansprache hatte *Bruno Schlegelberger* übernommen, der über die Bedeutung der Menschenrechte in Lehre und Leben der Katholischen Kirche referierte. Diese Religion und ihre Institution ist sicherlich das, was Europa und Lateinamerika in den vergangenen über 500 Jahren sehr nachhaltig verbunden hat.

Dass die Ergebnisse dieser Tagung erst nach sieben Jahren veröffentlicht wurden, tut der Bedeutung dieses Sammelbandes keinen Abbruch. Zwischenzeitlich hat sich in Peru ein Machtwechsel vollzogen, von einer Diktatur unter dem Präsidenten Alberto Fujimori hin zu einem demokratischen System, welches mittlerweile schon zwei freie Wahlen erlebt hat.

In den Beiträgen der peruanischen Teilnehmer lässt sich im Nachhinein teilweise noch deutlich herauslesen, mit welcher Vorsicht ein Wissenschaftler in einer Diktatur arbeiten muss. Exemplarisch dafür ist hier der Beitrag von *Miguel Giusti Hundskopf* über die Menschenrechte im interkulturellen Kontext. Er greift die Diskussion auf, wie sie vor Jahren besonders im asiatischen Raum geführt wurde, inwieweit nämlich die Frage nach den Menschenrechten überwiegend eurozentrischer Natur sei und die jeweiligen kulturellen Vorgaben gerade in den Entwicklungsländern nicht beachte. Dass diese Kritik überwiegend von Diktatoren aufgegriffen und gerne befördert wurde, erwähnt *Giusti* selbstredend. Er verschweigt aber vollständig, dass sich der damalige peruanische Staatschef Fujimori und seine Herolde, darunter zahlreiche Rechtswissenschaftler, u.a. auch von der PUCP, derartige apologetische Ergüsse gerne zueigen gemacht hatten. Insofern ist diese Veröffentlichung exemplarisch für die (Un)Möglichkeit wissenschaftlichen Arbeitens in einer Diktatur. Von ähnlich verbaler Vorsicht geprägt ist der Beitrag von *Marcial Rubio Correa*, der die Auseinandersetzung um die Einordnung internationaler Verträge mit Bezug zu den Menschenrechten im System der Verfassung von 1993 nachzeichnet - durch den Zeitablauf ein Beitrag von eher rechtshistorischer Natur. *César Landa Arroyo*, damals noch Assistenzprofessor an der PUCP, untersucht den Schutz der Grundrechte durch das peruanische Verfassungsgericht und den Interamerikanischen Gerichtshof. Er beschreibt anhand von einigen spektakulären Fällen die Judikatur dieser beiden Institutionen, was für den deutschen Leser insofern von Interesse ist, als er doch dadurch wieder an die grundlegenden Problemen bei der Durchsetzung von Menschenrechten erinnert wird: Es gibt nämlich immer noch Staaten, wo Regierungen die Menschenrechte im wahrsten Sinne des Wortes mit Füßen treten und die Gerichte als willfährige Diener diese Untaten mit allerlei juristischen Klimmzügen auch noch rechtfertigen. *Landa* weist besonders auf die - immer sehr problematische - Nähe der Verfassungsrichter zu den Inhabern der politischen Macht hin. Leider wird nicht deutlich, wann genau dieser Beitrag verfasst worden ist, denn es handelt sich um eine aktualisierte Version des Vortrags von Berlin. Mittlerweile ist *Landa*, nach einem kurzen Zwischenstopp als Vizeminister für Justiz in der - 2001 demokratisch gewählten - Regierung von Präsident Alejandro Toledo vom Parlament zum Richter am Verfassungsgericht Perus gewählt worden.

Die Beiträge von *Enrique Bernales Ballesteros* zu den Menschenrechten und ihrem Rechtsschutz in Lateinamerika sowie von *Domingo García Belaunde* zur Rechtsfigur des *Habés Corpus* in Lateinamerika sind relativ umfangreich, aber auch wiederum stark rechtshistorisch ausgerichtet und, wie im Fall von *D. García Belaunde* auch ausdrücklich erwähnt, offenbar das Ergebnis längerfristig angelegter wissenschaftlicher Arbeit.

Und hier wird ein Grundproblem dieser Veröffentlichung sichtbar. Die bis dato angesprochenen Aufsätze der peruanischen Teilnehmer sind in ihrem spanischen Original abge-

druckt, damit sie, wie es in dem Vorwort heißt, „auch in ihrem Heimatland Beachtung finden mögen“. Das ist sicherlich löblich gedacht, verkennt aber leider, dass die genannten Wissenschaftler in Peru an einer alteingessenen Privatuniversität unterrichten, die sehr wohlhabend ist und über mehrere juristische Fachzeitschriften verfügt, so dass diese Beiträge problemlos hätten abgedruckt werden können.

Der nicht des Spanischen mächtige Leser wird daher nur den in Deutsch abgedruckten Vortrag des peruanischen Diplomaten *Ricardo Marticorena García* über den Wert des Menschen und die Umwandlung von Menschenrechtskonzeptionen zwischen Europa und Amerika als Beitrag zur Diskussion über Menschenrechte in dem oben angesprochenen interkulturellen Kontext nachvollziehen können.

Und so werden den allermeisten Studenten in Peru die in jeder Hinsicht lesenswerten Beiträge auf Deutsch vorenthalten. Gerade die Frage von *Georg Lohmann*, ob „kollektive“ Menschenrechte zum Schutz von Minderheiten postuliert werden sollten, ist in einem Land wie Peru mit seinen zahlreichen indigenen Minderheiten besonders wichtig. Auch die Ausführungen von *Ulrich K. Preuß* zur Bedeutung der inter- und supranationalen Institutionalisierung von Menschenrechten hätten es verdient, in Peru gelesen zu werden. Gleiches gilt uneingeschränkt für den Beitrag von *Albrecht Randelzhofer* zum gerichtlichen Schutz der Grundrechte in Deutschland und Europa. Besondere Aktualität erhielt derzeit in Peru der Vortrag von *Philip Kunig* zur verfassungsgerichtlichen Überprüfung von Gesetzen mit dem Untertitel: Das Bundesverfassungsgericht und die Teilung der Gewalten. Denn seit einigen Monaten wird ein Gesetzesvorschlag im Kongress in Lima diskutiert, mit dem die diesbezüglichen Kompetenzen des dortigen Verfassungsgerichts stark reduziert werden sollen. Ob diese Debatte durch das jüngst gewählte neue Parlament fortgeführt werden wird, bleibt abzuwarten.

Auch vor diesem eher tagespolitischen Hintergrund ist es bedauerlich, dass die Vorträge nicht übersetzt wurden. So muss man leider konstatieren, dass die sehr interessanten Tagungsbeiträge in ihrer Gänze nur einem reduzierten, weil zweisprachigen Leserkreis zugänglich sein werden.

Jürgen Saligmann, z.Zt. Lima

Christina Binder

Die Landrechte indigener Völker unter besonderer Bezugnahme auf Mexiko und Nicaragua

Europäische Hochschulschriften, Bd. 3858

Peter Lang Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt a.M., 2004, 351 S.;

EUR 56,50; ISBN 3-631-51348-8

Die zwischen 1999 und 2003 entstandene juristische Dissertation zu den Landrechten indigener Völker wurde an der Universität Innsbruck eingereicht. Ihrem Abschluss im